



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 26.11.2019		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/734/2019		
Nr. 1 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum:	06.11.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	26.11.2019		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Kindergartenbedarfsplanung - Entscheidung über die Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung im Ortskern Lüdinghausen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 an zu vergeben.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

III. Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 19.09.2019 hat der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung die Verwaltung beauftragt, für eine zusätzlich zu errichtende neue Kindertageseinrichtung im Ortskern Lüdinghausen einen Standort sowie einen Träger zu suchen. Die Gründe und Ursachen für den weiteren Bedarf an Kindergartenplätzen wurden in der Sitzung am 19.09.2019 erläutert. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage zu dieser Sitzung (Vorlagen Nr. FB 4/718/2019) verwiesen.

Im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens wurden von der Verwaltung die nachstehend aufgeführten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit der Frage nach ihrem Interesse an der Übernahme der Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung angeschrieben.

- AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- Christengemeinde Gottes Wort Lüdinghausen
- DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH

- Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH
- Evangelische Kirchengemeinde Lüdinghausen und Seppenrade
- Katholische Kirchengemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade
- St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH Werne

Interesse an einer Trägerschaft haben die DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH sowie die Jugendhilfe Werne bekundet und ein entsprechendes Angebot eingereicht. Beide Träger verfügen durch den bereits bestehenden Betrieb von Kindertageseinrichtungen über umfangreiche Erfahrung und eine entsprechende Betriebsorganisation. Einzelheiten zu den Trägern sowie deren pädagogischen Ausrichtung können den als Anlage beigefügten Angebotsunterlagen entnommen werden. Die beiden Bewerber werden ihr Angebot in der Sitzung mündlich erläutern sowie ihr pädagogisches Konzept präsentieren.

Der in der Regel aus städtischen Mitteln refinanzierte Trägeranteil zu den Betriebskosten nach dem KiBiz beträgt für beide Bewerber als Träger der freien Jugendhilfe 9% und liegt damit deutlich unter dem bei einer städtischen Trägerschaft anfallenden Eigenanteil in Höhe von 21 % des Landeszuschusses. Beide Bewerber haben erklärt, dass sie eine Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt benötigen.

Ersteinrichtungskosten (z.B. für Mobiliar, Küche, Außengelände) werden über die Kind- und Mietpauschalen nicht gedeckt und sind insoweit zunächst vom Träger (z.B. aus bestehenden Rücklagen bzw. Fördermitteln des Landes) zu finanzieren. Sofern der Träger jedoch keine Mittel einbringen kann (weil z.B. keine ausreichenden Rücklagen vorhanden sind oder Fördermittel nicht zur Verfügung stehen), sind die Kosten durch die Stadt zu übernehmen. Beide Bewerber haben in Ihren Angeboten erklärt, dass Sie bei der Finanzierung der Ersteinrichtungskosten Unterstützung benötigen.

Auf die weiteren Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen unter Punkt IV dieser Vorlage wird verwiesen.

Weiterer Ablauf:

Eine Entscheidung, welcher Bewerber letztendlich dem Jugendamt des Kreises Coesfeld als Träger für die geplante neue Kindertageseinrichtung vorgeschlagen wird, ist durch den Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 zu treffen.

Der Neubau der Einrichtung erfordert eine nicht unerhebliche Investition. Investitionsmittel des Landes sind derzeit nicht zu erwarten. Insofern sollen nach erfolgter Vergabe der Trägerschaft mit dem Träger Gespräche über die Erstellung des Gebäudes aufgenommen werden. Denkbar sind sowohl die Erstellung der Einrichtung wie zuletzt nach dem Investorenmodell aber auch in Eigenleistung der Stadt. Hierüber ist nach Abschluss der Gespräche im entsprechenden Fachausschuss zu beraten.

Bezüglich des Standortes für die neue Kindertageseinrichtung werden derzeit verschiedene Standortvarianten auf Ihre Eignung geprüft. Dabei werden auch Standorte in Eigentum Dritter mit einbezogen. Es wird beabsichtigt, einen Standortvorschlag in der Sitzung des KEPS am 12.12.2019 zu benennen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Das Jugendamt gewährt dem Träger der Einrichtungen Kindpauschalen und Mietpauschalen, deren Höhe von der Art der Trägerschaft abhängig ist. Es verbleibt jedoch immer ein Eigenanteil der Träger, der von der Stadt übernommen wird. Die Höhe des Eigenanteils der unterschiedlichen Träger ist nachstehend aufgeführt:

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt)	21 %
Kirchliche Träger	12 %
Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	9 %
Elterninitiativen	4 %

Hinsichtlich der Betriebs- und Mietkosten ist je nach Trägerschaft mit folgenden jährlichen Aufwendungen zu rechnen:*

Betriebskosten	4gruppige Kita
Städtischer Träger 21 %	119.000 €
Träger freie Jugendhilfe 9%	51.000 €
Mietkosten	4gruppige Kita
Städtischer Träger 21 %	14.000 €
Träger freie Jugendhilfe 9%	5.800 €

*Je nach Gruppenstruktur und Buchung von Betreuungsstunden können diese Beträge abweichen. Da kirchliche Träger und Elterninitiativen als Kindertagenträger kaum noch zu gewinnen sind, wurde auf eine Kostenberechnung für diese Träger verzichtet.

Einrichtungskosten (z.B. für Mobiliar, Küche, Außengelände) werden über die Kind- und Mietpauschalen nicht gedeckt.

Eine konkrete Kostenermittlung für Ausstattung und Außengelände ist schwer möglich. Nach Schätzungen und Erfahrungen der zuletzt errichteten Kindertageseinrichtungen liegt das Gesamtvolumen für Ausstattung und Außengelände bei einer viergruppigen Einrichtung bei ca. 175.000 €.

V. Anlagen:

- Angebot der Jugendhilfe Werne vom 02.10.2019
- Angebot der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH vom 17.10.2019